

**Satzung**

zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sportstätten und Schulbädern der Stadt Köln sowie des Neptunbades (Sportstättensatzung)

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom XX.XX.2020 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (SGV.NW.2023) diese Satzung beschlossen.

**§ 1**

Die Satzung über die Benutzung von Sportstätten und Schulbädern der Stadt Köln sowie des Neptunbades (Sportstättensatzung) vom 07.07.1998 wird wie folgt geändert:

Der § 19 „Inkrafttreten“ erhält folgenden Absatz 2:

„Die Satzung ist anwendbar für die Benutzung von Sportstätten und Schulbädern der Stadt Köln, dessen Gestattung bis zum 30.06.2020 erfolgte.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.07.2020 in Kraft.